

VORLAGE

Nr. 1 / 43 / 2023

für die 43. ordentliche, öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 24.08.2023:

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Bewilligung einer Auszahlung zur Modernisierung der Zaunanlage der Tennisanlage auf dem Pfaffenberg |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 79 SächsGemO, SächsKomHVO-Doppik |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Bereitstellen der geplanten Eigenmittel durch die Stadt in Höhe von 19.842,66 EUR aus dem Ergebnishaushalt |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | |
| 8. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss bewilligt eine Auszahlung an den Tennisclub Rot-Weiß e.V. in Höhe von 19.842,66 EUR für eine Modernisierung der Zaunanlage der Tennisanlage auf dem Pfaffenberg auf dem Produktsachkonto 42.10.01.01-431700.



Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Die Tennisanlage auf dem Pfaffenberg ist seit 04.02.1998 an den Tennisclub Rot-Weiß e.V. verpachtet und wird in den Monaten April bis Oktober für Zwecke des Tennissportes durch den Vereinssport und die Nachwuchsarbeit genutzt.

Der Pächter übernimmt seitdem sämtliche Unterhaltungsaufwendungen für Schönheitsreparaturen, Instandsetzungen und Erneuerungen und ist für alle Pflegearbeiten der Sportanlage verantwortlich. Außergewöhnliche Bau- und Unterhaltungsleistungen sind mit dem Verpächter abzustimmen.

In den vergangenen Jahren musste der Maschendrahtzaun entlang der Spielfläche durch Wittereinflüsse und Materialschwäche mehrfach notdürftig geflickt werden, sodass in naher Zukunft eine grundhafte Erneuerung unabdingbar ist.

Die Realisierung der Modernisierungsmaßnahme soll im Herbst 2023 durchgeführt werden und hat nach erfolgter Kostenschätzung durch ein Planungsbüro einen Wertumfang von 51.776,19 €.

Der Tennisclub Rot-Weiß hat gemäß dieser Kostenschätzung bei der Sächsischen Aufbau-Bank (SAB) in Abstimmung mit der Stadt Fördermittel über das Förderprogramm Investive Sportförderung zur Modernisierung der Zaunanlage an der Tennisanlage beantragt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 05.04.2023 wurden durch die SAB Fördermittel in Höhe von 25.888,09 € (50 % der geplanten Gesamtkosten) gewährt. Der kommunale Anteil beträgt 40 % und der Eigenanteil des Vereins 10 %. Der kommunale Anteil wurde in dieser Höhe bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Nach einem aktuellen Kostenangebot vom 02.08.2023 beträgt der Angebotspreis 49.606,64 €. Die Finanzierung setzt sich daher wie folgt zusammen:

Zuschuss SAB (50%)	24.803,32 €
Eigenmittel Verein (10%)	4.960,66 €
Kommunale Mittel (40%)	19.842,66 €

Der Tennisclub Rot-Weiß e.V. hat daher mit Schreiben vom 07.08.2023 einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 19.842,66 € beantragt.

Anlage

- Antrag des Tennisclub Rot-Weiß e.V.
- Fördermittelbescheid SAB
- Aktuelles Kostenangebot vom 02.08.2023

Tennisclub Rot-Weiß e.V.
Herrn René Eurich
Hüttengrundstraße 1
09337 Hohenstein-Ernstthal

Hohenstein-Ernstthal den 07.08.2023

Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal
Oberbürgermeister Herr Kluge
Altmarkt 41
09337 Hohenstein-Ernstthal

**Beantragung kommunaler Zuschuss
Modernisierung der Zaunanlage an der Tennisanlage Pfaffenberg**

Sehr geehrter Herr Kluge,

hiermit beantragen wir für die

- Geländeregulierung/ Lieferung und Einbau der Ballfangzaunanlagen

einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 19.842,66 EUR.

Über die Bewilligung würden wir uns sehr freuen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



René Eurich
Vereinsvorsitzender

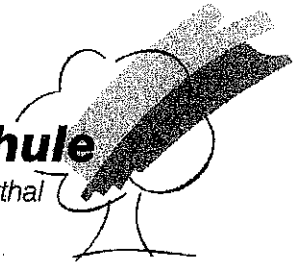
Vorsitzender
René Eurich
Hüttengrundstraße 1
09337 Hohenstein-Ernstthal

Bankverbindung
Tennisclub Rot-Weiß e.V.
Volksbank- Raiffeisenbank Glauchau
IBAN: DE44870959740370100900
BIC: GENODEF1GC1
Verw.: Zuschuss 2023 Zaunanlage



Garten- und Landschaftsbau • Baumpflege
Gartenbewässerung • Teichanlagen

Baumschule
Hohenstein-Ernstthal



Baumschule Hohenstein-Ernstthal GmbH
Im Viertel 1 · 09337 Hohenstein-Ernstthal

TC Rot-Weiß Hohenstein-Ernstthal
Hüttengrundstr. 1
09337 Hohenstein-Ernstthal

Angebot

Tennisplatz

Projekt-Nr.	Knd.-Nr.	Ansprechpartner	Datum	Seite
42039	13616	Nils Reintrock	02.08.2023	1 - 6

Auf der Grundlage

Unseres Leistungsverzeichnisses
und der Unfallverhütungsvorschriften der
Berufsgenossenschaft
anerkannter Regeln der Technik
der VOB, Teil A und B neueste Fassung

bieten wir an:

Position	Bezeichnung	Menge	Einh	E.-P.	G.-P.
1	Erneuerung Ballfangzäune				
1.10	Baustelleneinrichtung herstellen Baustelle für die vertragsgemäße Durchführung der Baufleistungen einrichten und anschließende Beräumung der Baustelle				
		1,000	psch	300,00 €	300,00 €
Summe Titel 1	Erneuerung Ballfangzäune				300,00 €
2	Zaun Ostseite				
2.10	Ausstattung aufnehmen, entsorgen "Ballfangzaun" Ausstattungsgegenstand aufnehmen,				
				<u>Übertrag</u>	300,00 €

Telefon: 03723 4986 0
Fax: 03723 4986 50
www.baumschule-hot.de
info@baumschule-hot.de

Handelsregister: Chemnitz HRB 2712
Geschäftsführer: Uwe Reintrock
USt-IdNr. DE 141168144
FA Hohenstein-Er. 227/106/05231

Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau eG
IBAN: DE28 8709 5974 0370 0161 19 | BIC: GENODEF1GC1
Commerzbank Chemnitz
IBAN: DE57 8704 0000 0100 0371 00 | BIC: COBADEFFXXX

Angebot
Tennisplatz

Projekt-Nr.	Knd.-Nr.	Ansprechpartner	Datum	Seite
42039	13616	Nils Reintrock	02.08.2023	2 - 6

Position	Bezeichnung	Menge Einh	E.-P.	G.-P.
			<u>Übertrag</u>	<u>300,00 €</u>
	Ballfangzaun (Höhe bis 4m) einschl. Fundamente entsorgen. Anfallende Stoffe aufnehmen und fachgerecht auf zugelassene Deponie nach Wahl des AN entsorgen, einschl. Deponiegebühren.			
		39,00 m	83,85 €	3.270,15 €
2.20	Ballfangzaun aus Maschendraht grün liefern und montieren mit verlängerten Zaunsäulen Höhe 3,00 m, Drahtstärke 3,1mm inkl. Pfosten Abstand alle 3m Querverstrebung 7 Reihen Spanndraht, Drahtspanner und Krampen			
		39,00 m	196,60 €	7.667,40 €
2.30	Industrie-Wellgitter-Tor 1flg- IWTE Lichte Breite ca. 1,30m, Höhe 2,00m feuerverzinkt und pulverbeschichtet Füllung : Wellgitter 50x50x5 mm Rahmen : Ø 48 mm Pfostenmaß :Ø 76 x 2600 mm Torband verstellbar :M16/ Öffnungswinkel bis 180° Zaunanschluss :beidseitig angeschweißter WG-Stab + Strebenlaschen inkl. Kastenschloss für Profilzylinder vorbereitet, Alu- Drücker mit Kurzschild und Anschlag Öffnungsrichtung:			
		1,000 Stck	1.685,00 €	1.685,00 €
Summe Titel 2	Zaun Ostseite			12.622,55 €
3	Zaun Südseite			
3.10	Ausstattung aufnehmen, entsorgen "Ballfangzaun"			
			<u>Übertrag</u>	<u>12.922,55 €</u>

Angebot
Tennisplatz

Projekt-Nr.	Knd.-Nr.	Ansprechpartner	Datum	Seite
42039	13616	Nils Reintrock	02.08.2023	3 - 6

Position	Bezeichnung	Menge Einh	E.-P.	G.-P.
			<u>Übertrag</u>	<u>12.922,55 €</u>

Ausstattungsgegenstand aufnehmen,
Ballfangzaun (Höhe bis 4m) einschl. Fundamente entsorgen.
Anfallende Stoffe aufnehmen und fachgerecht
auf zugelassene Deponie nach Wahl des AN entsorgen,
einschl. Deponiegebühren.

		45,00 m	83,85 €	3.773,25 €
--	--	----------------	----------------	-------------------

3.20 Ballfangzaun
aus Maschendraht grün
liefern und montieren
mit verlängerten Zaunsäulen
Höhe 3,00 m,
Drahtstärke 3,1mm
inkl.
Pfosten Abstand alle 3m
Querverstrebung
7 Reihen Spanndraht, Drahtspanner und Krampen

		45,00 m	196,60 €	8.847,00 €
--	--	----------------	-----------------	-------------------

Summe Titel 3 **Zaun Südseite** **12.620,25 €**

4 **Zaun Westseite**

4.10 Ausstattung aufnehmen, entsorgen "Ballfangzaun"
Ausstattungsgegenstand aufnehmen,
Ballfangzaun (Höhe bis 4m) einschl. Fundamente entsorgen.
Anfallende Stoffe aufnehmen und fachgerecht
auf zugelassene Deponie nach Wahl des AN entsorgen,
einschl. Deponiegebühren.

		41,00 m	83,85 €	3.437,85 €
--	--	----------------	----------------	-------------------

4.20 Ballfangzaun
aus Maschendraht grün
liefern und montieren
mit verlängerten Zaunsäulen

			<u>Übertrag</u>	<u>28.980,65 €</u>
--	--	--	-----------------	--------------------

Angebot
Tennisplatz

Projekt-Nr.	Knd.-Nr.	Ansprechpartner	Datum	Seite
42039	13616	Nils Reintrock	02.08.2023	4 - 6

Position	Bezeichnung	Menge	Einh	E.-P.	G.-P.
				<u>Übertrag</u>	<u>28.980,65 €</u>
	Höhe 3,00 m, Drahtstärke 3,1mm inkl. Pfosten Abstand alle 3m Querverstrebung 7 Reihen Spanndraht, Drahtspanner und Krampen				
		41,00 m		196,60 €	8.060,60 €
4.30	Industrie-Wellgitter-Tor 1flg- IWTE Lichte Breite ca. 1,30m, Höhe 2,00m feuerverzinkt und pulverbeschichtet Füllung : Wellgitter 50x50x5 mm Rahmen : Ø 48 mm Pfostenmaß :Ø 76 x 2600 mm Torband verstellbar :M16/ Öffnungswinkel bis 180° Zaunanschluss :beidseitig angeschweißter WG-Stab + Strebenlaschen inkl. Kastenschloss für Profilzylinder vorbereitet, Alu- Drücker mit Kurzschild und Anschlag Öffnungsrichtung:				
		1,000 Stck		1.685,00 €	1.685,00 €
4.40	Industrie-Wellgitter-Tor 2flg- IWTE Lichte Breite ca. 2,00m, Höhe 2,00m feuerverzinkt und pulverbeschichtet Füllung : Wellgitter 50x50x5 mm Rahmen : Ø 48 mm Pfostenmaß :Ø 76 x 2600 mm Torband verstellbar :M16/ Öffnungswinkel bis 180° Zaunanschluss :beidseitig angeschweißter WG-Stab + Strebenlaschen inkl. Kastenschloss für Profilzylinder vorbereitet, Alu- Drücker mit Kurzschild und Anschlag Öffnungsrichtung:				
		1,000 Stck		2.960,00 €	2.960,00 €
				<u>Übertrag</u>	<u>41.686,25 €</u>

Angebot

Tennisplatz

Projekt-Nr.	Knd.-Nr.	Ansprechpartner	Datum	Seite
42039	13616	Nils Reintrock	02.08.2023	5 - 6

Position	Bezeichnung	Menge	Einh	E.-P.	G.-P.
				<u>Übertrag</u>	41.686,25 €
Summe Titel 4	Zaun Westseite				16.143,45 €

Titel-Zusammenfassung

	Position	Bezeichnung	G.-P.
Titel	1	Erneuerung Ballfangzäune	300,00 €
Titel	2	Zaun Ostseite	12.622,55 €
Titel	3	Zaun Südseite	12.620,25 €
Titel	4	Zaun Westseite	16.143,45 €
		Summe Netto	41.686,25 €
		zuzüglich 19,00% MwSt auf 41.686,25 €	7.920,39 €
		Brutto-Betrag	49.606,64 €

Besondere Vereinbarungen:

Die genannten Einheits-/Pauschalpreise haben eine Bindefrist bis 15.08.2023!,

aktuelle Lieferzeit: 10-12 Wochen

Ausführungsbeginn: nach Absprache

Zahlung: **n e t t o K a s s e** innerhalb 14 Tagen

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten und sichern Ihnen fachlich einwandfreie Ausführung nach dem neuesten Wissensstand und den derzeit besten technischen Möglichkeiten zu.

Baumschule
Hohenstein-Ernstthal

Angebot
Tennisplatz

Projekt-Nr.	Knd.-Nr.	Ansprechpartner	Datum	Seite
42039	13616	Nils Reintrock	02.08.2023	6 - 6

Reintrock
Geschäftsführer



Infrastruktur

TC Rot-Weiß e.V.
Hohenstein-Ernstthal
Hüttengrundstr. 1
09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefon 0351 / 4910-4266
Telefax 0351 / 4910-4205
service_sport@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
IK431

Dresden, 05.04.2023

Förderprogramm Investive Sportförderung

Antragsnummer : 100650854
Kontonummer : 3001019332

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen unseren Bescheid vom 05.04.2023 (Anlage).

Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie uns unter der oben angeführten Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Infrastruktur

Telefon 0351 / 4910-4266
Telefax 0351 / 4910-4205
service_sport@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
IK431

Dresden, den 05.04.2023

Förderprogramm Investive Sportförderung

Antrag vom : 29.09.2022
letzte Unterlagen vom : 03.04.2023
Antragsnummer : 100650854
Kontonummer : 3001019332
Zuwendungsempfänger : TC Rot-Weiß e.V. Hohenstein-Ernstthal
Hüttengrundstr. 1
09337 Hohenstein-Ernstthal
Kundennummer : 2002238034
Kreisnummer : 524
Vorhabensort : Meinsdorfer Weg 13
09337 Hohenstein-Ernstthal, Stadt

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) bewilligt für Ihr Vorhaben folgende Zuwendung:

Art der Zuwendung : Projektförderung
Art der Finanzierung : Anteilsfinanzierung
Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben : EUR 51.776,19
Form der Zuwendung : Zuschuss
Fördersatz : 50,00 %
Höhe der Zuwendung (maximal) : EUR 25.888,09

Die Zuwendung stammt aus Steuermitteln. Diese Steuermittel werden auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.



Die Abtretung und Verpfändung der Zuwendung an Dritte und die Pfändung sind ausgeschlossen. Die SAB kann die Auszahlungsansprüche aus diesem Zuwendungsbescheid mit eigenen Ansprüchen aus anderen Rechtsverhältnissen aufrechnen.

Zuwendungszweck/Zweckbindung

Die Zuwendung ist zweckgebunden für folgendes Vorhaben entsprechend dem in diesem Bescheid festgelegten Finanzierungsplan zu verwenden.

Vorhabensbezeichnung : Modernisierung der Zaunanlage
Vorhabensbeschreibung : Modernisierung der Zaunanlage
Vorhabensort : Meinsdorfer Weg 13
09337 Hohenstein-Ernstthal, Stadt

Während der Zweckbindungsfrist ist der bestimmungsgemäße Einsatz der aus der Zuwendung finanzierten Gegenstände / Anschaffungen / Investitionen zu gewährleisten. Sie beginnt mit Ablauf des Vorhabenszeitraumes und beträgt für

- Infrastruktur und Bauinvestitionen 12 Jahre
- IT, Kommunikationstechnik und im Innovationsbereich 3 Jahre
- alle übrigen Fälle 5 Jahre.

Im Falle der Verlängerung des Vorhabenszeitraums beginnt die Zweckbindungsfrist mit Ablauf der Verlängerung.

Der oben genannte Antrag sowie die dazu eingereichten Unterlagen und Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Bewilligungs-/Vorhabenszeitraum

Der Bewilligungs- bzw. Vorhabenszeitraum erstreckt sich vom 30.09.2022 bis 31.12.2023.

Der Bewilligungs- bzw. Vorhabenszeitraum ist der Zeitraum, in dem das Vorhaben durchzuführen ist und in welchem die Leistungen erbracht sein müssen, für welche Ausgaben geltend gemacht werden.

Verzögert sich die Umsetzung des Vorhabens, kann die SAB der Verlängerung des Vorhabenszeitraumes zustimmen, wenn der Zuwendungsempfänger vor Ablauf des Vorhabenszeitraumes einen entsprechenden Antrag gestellt hat, der zu begründen ist.

Finanzierungsplan (Ausgaben und Finanzierung)

Folgende vorhabensbezogene Ausgaben werden als zuwendungsfähig anerkannt:

	Gesamtausgaben in EUR	zuwendungsfähige Ausgaben in EUR
Kosten des Vorhabens	51.776,19	51.776,19
Summe	51.776,19	51.776,19

Grundlage für die Bewilligung bildet die Kostenschätzung der Bauplanung Andreas Fritzsche.



Finanzierung

	Betrag in EUR
kommunaler Zuschuss	20.169,82
Zuschuss	25.888,09
Eigenmittel	5.718,28
Summe	51.776,19

Mittelbereitstellung

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln im jeweiligen Haushaltsjahr.

Allgemeine Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit dieser Bescheid nichts Abweichendes bestimmt.

Der Bescheid ergeht vorbehaltlich der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG.

Besondere Nebenbestimmungen

1. Zur Publizität

Der Zuwendungsempfänger hat auf einer Bautafel auf den Finanzierungsanteil des Freistaates Sachsen wie folgt hinzuweisen (Hinweis): „Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“ Neben dem Text ist das Landessignet des Freistaates Sachsen zu platzieren. Für die Gestaltung des Landessignets ist die Wappenverordnung vom 4. März 2005 (SächsGVBl. S. 40) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der Hinweis durch eine permanente Erläuterung an sichtbarer Stelle zu ersetzen (mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist).

Bei allen Pressemitteilungen und Informationsdrucksachen über das Vorhaben ist über die Mittelherkunft mit folgendem Text hinzuweisen: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“

2. Zur Auftragsvergabe

Auf die Einhaltung der Vergabevorschriften gem. Nr. 3 ANBest-P wird ausdrücklich hingewiesen. Für den in Nr. 3 ANBest-P genannten Betrag sind auch etwaige Zuwendungen von kommunalen Gebietskörperschaften oder von anderen öffentlich-rechtlichen Trägern zu berücksichtigen.



3. Zur Auszahlung

Ausgezählte Mittel, welche nicht innerhalb von fünf Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden, sind zurückzuzahlen. Eventuell anfallende Zinsen werden separat erhoben.

Die Auszahlung der Mittel ist spätestens bis zum 15. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres unter Beachtung der allg. Nebenbestimmungen zu beantragen. Anderenfalls verfallen die Mittel. Dies gilt nicht, wenn für diese Mittel bis zu diesem Termin ein begründeter Antrag auf Übertragung der nicht verbrauchten Mittel und, soweit erforderlich, auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bei der SAB gestellt und die Übertragung bzw. die Verlängerung entsprechend genehmigt wird. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung bzw. die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes besteht nicht.

Sofern gemäß Nr. 2 dieses Bescheides der Bewilligungszeitraum vor dem 15. Oktober des letzten Jahres der Mittelbereitstellung endet, ist die Auszahlung spätestens 4 Wochen vor Ende des Bewilligungszeitraumes zu beantragen.

Die Auszahlung der Zuwendung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Vor der ersten Auszahlung ist der Zuwendungsbescheid über die Gewährung der kommunalen Zuwendung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal einzureichen.

4. Zum Mittelabruf

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Auszahlung spätestens mit Einreichung des Verwendungsnachweises zu beantragen. Erfolgt der Abruf nicht fristgerecht, kann die SAB den Zuwendungsbescheid in Höhe der nicht fristgerecht abgerufenen Zuwendung teilweise widerrufen (Widerrufvorbehalt). Der Widerruf des Zuwendungsbescheides aus anderen Gründen, z. B. wegen Zweckverfehlung bei nicht mehr gesicherter Gesamtfinanzierung, bleibt unberührt.

5. Zum Zwischennachweis

Gemäß den Nebenbestimmungen ist bei über- bzw. mehrjährigen Vorhaben spätestens zum 30.04. eines jeden Jahres ein Zwischennachweis einzureichen. Hierzu erforderliche Unterlagen können dem Zuwendungsbescheid bzw. den im Förderportal und auf der Internetseite der SAB (www.sab.sachsen.de) bereitgestellten Informationen entnommen werden.

Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, so hat der Zuwendungsempfänger binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen.

6. Zum Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist entsprechend den Vorgaben der beigefügten Nebenbestimmungen und unter Verwendung des von der SAB vorgegebenen Formulars – einschließlich der darin vorgesehenen Erklärungen – zu führen.

Der Verwendungsnachweis ist vom Zuwendungsempfänger abweichend von den allgemeinen Nebenbestimmungen innerhalb von 26 Wochen nach Ablauf des Bewilligungs-



/Vorhabenszeitraumes über das Förderportal bei der SAB einzureichen.

Es wird auf die Belegliste nach Nr. 6.4 der ANBest-P verwiesen. In der Belegliste sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und voneinander getrennt auszuweisen. Rechnungs- und Zahlungsdatum, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung sind anzugeben. Die Belegliste ist mit dem Vordruck (VD 62584) zu führen und als Excel-Datei sowie in unterzeichneter Form einzureichen.

Die Erreichung des Zuwendungszwecks ist zusätzlich in geeignetem Umfang durch Bildmaterial zu dokumentieren. Mit dem Verwendungsnachweis sind 3 Bilder (Vorher- und Nachheraufnahmen) der SAB einzureichen.

7. Zu Prüfungsrechten

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen, vertreten durch die zuständigen Dienststellen, die Rechnungshöfe der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen sowie die SAB oder eine von diesen beauftragte Stelle sind berechtigt, die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendung beim Zuwendungsempfänger jederzeit zu prüfen. Prüfungsrechte nach den beigefügten Nebenbestimmungen bleiben unberührt.

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch die zuständigen Dienststellen, der Rechnungshof des Freistaates Sachsen sowie die SAB oder eine von diesen beauftragte Stelle sind berechtigt, die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendung beim Zuwendungsempfänger jederzeit zu prüfen. Prüfungsrechte nach den beigefügten Nebenbestimmungen bleiben unberührt.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den prüfungsberechtigten Stellen Auskünfte über das geförderte Vorhaben zu erteilen, Einblick in die Geschäftsunterlagen zu gewähren und bei Vor-Ort-Überprüfungen den Zugang zu sämtlichen Geschäftsräumen zu ermöglichen.

8. Sonstige vorhabenbezogene Bestimmungen

Ergeben sich Veränderungen der Angaben aus dem Antrag einschließlich dem Finanzierungsplan und den eingereichten Unterlagen, die den Zuwendungsempfänger betreffen oder verlieren einzelne Dokumente ihre Gültigkeit, sind die aktuellen Ausfertigungen unverzüglich ohne weitere Aufforderung bei der SAB mittels Änderungsanzeige einzureichen.

Auf die Aufbewahrungsfristen gemäß der Nebenbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen. Nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften oder aufgrund von im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfristen kann eine längere Aufbewahrungsfrist gelten. Es gilt die jeweils längere Frist.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bei Originalbelegen auf Thermopapier, neben dem Originalbeleg eine Kopie des Beleges aufzubewahren.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten, u.a. durch öffentliche Stellen. Gemäß § 8a Förderbankgesetz des Freistaates Sachsen (FördBankG) ist die SAB befugt, Daten von Kunden und Antragstellern zu verarbeiten.

Neben eigenen Daten werden bei Beantragung und Durchführung eines geförderten Vorhabens ggf. personenbezogene Daten von Dritten erhoben und verarbeitet, die teilweise oder



PSdb62ac71-f819-3b47-80cc-ad20b8788b17

vollständig an die SAB zu übermitteln sind.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, an der Evaluation der geförderten Vorhaben auch über den Vorhabenszeitraum hinaus mitzuwirken.

Der Zuwendungsempfänger wird zum barrierefreien Bauen im öffentlichen Bereich gemäß § 50 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) verpflichtet.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der SAB auf deren Anforderung weitere Daten zur Verfügung zu stellen, soweit dies für Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis und der Erstellung von Statistiken erforderlich ist.

Der Freistaat Sachsen ist berechtigt, in der geförderten Sportstätte Veranstaltungen, die im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums des Innern liegen, nach Terminabsprache kostenfrei durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

In Ergänzung zu den Allgemeine Bestimmungen ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, der SAB unverzüglich anzuzeigen, wenn sich gegenüber den Angaben im Antrag und allen sonstigen eingereichten Unterlagen Änderungen ergeben oder Umstände bekannt werden, die zu einer Änderung der Bewilligung führen könnten. Änderungen sind der SAB mitzuteilen, ggf. zu beantragen. Dies gilt vor allem für die etwaige Verlängerung des Bewilligungszeitraumes. Ein Antrag auf Mittelübertragung ersetzt nicht einen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes.

Die Bewilligung mit Förderung der Umsatzsteuerausgaben (Bruttoförderung) erfolgte nach der Angabe im Antrag, dass keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Änderungen führen zur Kürzung der Zuwendung, weil die dem Vorsteuerabzug unterliegenden Umsatzsteuerausgaben nicht förderfähig sind (Nettoförderung). Der Bescheid ergeht insofern unter Vorbehalt der Änderung der Zuwendungshöhe (Vorbehalt). Wenn Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung eintreten (z. B. Umsatzsteuerrückerstattung, höhere Vorsteuerabzugsberechtigung), hat das der Zuwendungsempfänger anzuzeigen. Ihm obliegt der Nachweis, dass vorhabensbezogene Umsatzsteuerausgaben nicht dem Vorsteuerabzug unterliegen.

Begründung

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage

- des oben genannten Förderantrages
- der Richtlinie des SMI für die Sportförderung vom 13.02.2019, veröffentlicht am 28.02.2019 im Amtsblatt Nr. 9/2019, S. 367 ff und deren Änderung vom 19.12.2019, veröffentlicht am 16.01.2020 im Amtsblatt Nr. 3/2020 S. 39 ff
- der §§ 23, 44 und 44a der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) sowie den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur SäHO (VwV-SäHO zu §§ 23, 44 und 44a)

Hinweise zu subventionserheblichen Tatsachen

Der Zuwendungsempfänger wird auf die im Antrag enthaltenen subventionserheblichen Tatsachen hingewiesen. Sofern sich die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind (subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB)) gegenüber den



Angaben im Antrag und allen sonstigen eingereichten Unterlagen ändern, ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, dies der SAB unverzüglich anzuzeigen. Auf die Offenbarungspflicht gemäß § 3 SubvG wird ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – mit Sitz in Leipzig einzulegen. Der Widerspruch kann fristwährend auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – am Standort Dresden eingelegt werden.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren

Ein Widerspruchsverfahren ist nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) kostenpflichtig, wenn dem Widerspruch nicht vollständig stattgegeben wird. Dies gilt nicht für Widerspruchsführer, die nach dem SächsVwKG persönlich gebührenbefreit sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Hinweis:

Informationen zum Förderprogramm und die SAB-Formulare können unserem Internetauftritt oder dem Förderportal entnommen werden (www.sab.sachsen.de).



PSdb62ac71-f8f9-3b47-80cc-ad20b68788b17